

ZBB 1999, 95

BGB §§ 675, 459 Abs. 2, §§ 278, 164, 167

Schadensersatzanspruch des Kapitalanlegers wegen fahrlässiger Beratungspflichtverletzung des Immobilienvermittlers bei Erstellung eines „persönlichen Berechnungsbeispiels“ zur Steuerersparnis

BGH, Urt. v. 27.11.1998 – V ZR 344/97 (OLG Celle), ZIP 1999, 193 = BB 1999, 177 = DB 1999, 328 = WM 1999, 137 = ZfIR 1999, 180 = EWiR 1999, 107 (Himmelmann)

Amtliche Leitsätze:

1. Bei einem auf Steuerersparnis angelegten Immobilienverkauf kann die Erstellung eines „persönlichen Berechnungsbeispiels“ über die beim Käufer auftretenden steuerlichen Auswirkungen Gegenstand eines besonderen Beratungsvertrages sein.
2. Die Verletzung einer vertraglich übernommenen Beratungspflicht löst auch dann einen Schadensersatzanspruch aus, wenn sie die objektbezogene Voraussetzung eines Steuervorteils (BGHZ 114, 263 = ZIP 1991, 874, dazu EWiR 1991, 655 (Reithmann) zum Gegenstand hat und nur auf Fahrlässigkeit beruht.